

Kirchliche Mittheilungen.

□ Unter den Fragen, welche die kirchlichen Organe vom Gemeindefiskus der Einzelmunicipalitäten bis hinauf zur Generalherrschaft...

Es ist allerdings eine uralte christliche Sitte, daß für besondere Nothfälle, auch für das Leben, unter welchem ein Glied der Christenheit...

für andere ähnliche Anstalten, ebenso wie als Zufluchtsort solcher Leidenden aus allen Gegenden anzusehen ist, so verdient dieselbe ein allgemeines Interesse.

R. Der Kinder-Gottesdienst

IV. mit oder ohne Gruppen-system? Gatten wir in den Vorausgegangenem das historische Recht und die Unerschütterlichkeit...

Schriftwort auslegen, ehe es der Geistliche kurz wiederholen und zusammenfassend in seiner Schlussansprache...

Ein Predigtgottesdienst — ad, welcher Geistliche besäße die an's Wunderbare grenzende Gabe, Hunderte von Kindern zugleich und zwar wohlverstanden in den verschiedenen Altersstufen...

Und diesen großen Segen des Gruppen-systems steht noch ein zweifacher Gewinn zur Seite, ein Gewinn für die Gemeinde der Kleinen...

□ Für Eltern.

Haus-, Schul- und Prämienbücher.

Nun sind wir kurze Zeit vor dem Osterfest, und Vater und Mutter beginnen, sich für ihre kleinen und großen Erbsöhne nach einem guten Buche umzusehen...

Und beide Klassen seien zugleich dem wählenden Lehrer als Prämienbücher empfohlen! Da finden wir zunächst: „Der vorgeschichtliche Mensch von Baer-Hellwald“...

haben, so ist Friedrich von Hellwald für den Fachmann ein guter, für den Laien der beste Führer.

Für den Schüler, der Neigung zur Naturwissenschaft zeigt, aber noch nicht so weit ist, um die Wissenschaft in abstracto zu verbaufen, ist ein hübsches Werkchen: „Nulaman, Erzählung aus der Zeit des Höhlenmenschen, von Weinland“...

Es folgen jetzt einige Uebersetzungen für den Literaturfreund: „Luther im Spiegel spanischer Poesie von Gospar Nuñez de Arce, überlegt von Justenants“...

heiligen Erde, im Vaterlande wurzelt, daß sie aber ihre Aeste breiten soll über die ganze Welt.

Und die Uebersetzung? Fastenrath hat des Dichters Geist verstanden, seine Verse sind glatt, die Sprache rein und edel!

Nun kommen wir zu einem Buche, das sich schon der größten Beliebtheit in der Damenwelt erfreut, es ist das „Buch derkwürdiger Frauen von Jda v. Düringsfeld“...

Ist denn aber, kann man fragen, das gleichzeitige Neben vieler in Gottesdienste nicht ist? Allerdings, nur zum ersten Male einen beratenden Kinder Gottesdienst bekommt, der dürfte zum ersten Augenblick an dem gleichzeitigen, wenn auch leisen Sprechen vieler wohl Anstoß nehmen. Indeß, wenn man genauer zuseht und sich überzeugt, wie keine Gruppe durch die andere eine wesentliche Störung erleidet, und wie vielmehr die Kinder mit gespanntester Aufmerksamkeit sich der ihnen vorgelesenen Reden Person zuwenden und durch eigene Antworten ihren Glauben an den, dem das Haus geweiht ist, zu bezeugen sich bemühen, so wird der Eindruck des Ungewöhnlichen bald durch den des Feierlichen, Gottesdienstlichen überwogen und übermächtig werden.

Wie steht es endlich aber mit der Heranziehung von Männern und Frauen aus dem Laienstande als Helfer und Helferinnen im Kinder Gottesdienst, ist dieselbe wirklich so heikellich, wie es diesem und jenem scheint? Darf man es billigen, soll man sich dessen freuen, wenn Personen, die ihre Qualifikation zum Unterricht nicht auf die geistliche Art nachzuweisen vermögen, des Lehramtes werten?

Diesem Einwande gegenüber genügt zum Teil schon, was wir unter III. über das Wesen des Kinder Gottesdienstes gesagt: es handelt sich in ihm durchaus nicht um eigentlichen Unterricht, um planmäßige, systematische Unterweisung, wie sie Aufgabe des Lehrers sein muß: es handelt sich hier vielmehr um eine Anleitung zum Gottesdienste, insofern es durch- aus nicht in erster Linie darauf ankommt, ob durch Fragen, die alle in der Form tabellos sind, wirklich alles zu Erklärung bis zum Ende des Abschnittes erklärt wird, diese sachliche Erklärung, die beim Religionsunterricht der Schule Selbstzweck ist, darf beim Kinder Gottesdienst doch nur als Mittel zum Zweck Berücksichtigung finden.

So ist denn auch von den Hilfskräften außer einer christlichen Gesinnung nur ein gewisser Bildungsgrad und ein gewisses Geschick, das in der Vorbereitungsstunde Gegebene im kleinen Kreise zu reproducieren, nicht mehr zu fordern. Weder aber, Bildungsgrad und Geschick sind doch wahrlich nicht ausschließlich das Privilegium derer, die ein bestimmtes Lehrgemane absolviert haben! Wie eine Mutter die um sie versammelten Kinder dahin, oder wie ein väterlicher Freund die Kleinen auf dem Spaziergang zu Gott zu weisen und zu erbaue vermag, so kann es doch wohl auch hier, wo die ganze Umgebung mithilft, von denen geschehen, die noch besonders darauf vorbereitet worden sind, und die gar nicht anders wollen, als in freier Liebe ihren jüngeren Mitbürgern das Haus des Herrn lieb und theuer zu machen, zumal am Tage des Herrn!

Wohlan denn! Die Einwände sind — so denke ich — beseitigt, und das Segensreiche der Kinder Gottesdienste, besonders derjenigen mit Gruppenystem, ist — das hoffe ich — klar! „So helfe denn wer helfen kann und lasse sich der armen Jugend erbarmen!“ Wer käme diese Lutherstimme nicht auf die Lippen im Hinblick auf die Hunderte, ja Tausende von Kindern der großen Städte, die am Sonntage keinen Glodenschall mehr vernommen, keinen Orgelton mehr hören, geschwehe denn ein Gotteshaus zu sehen bekommen, die von der Bedeutung dieses Tages kaum einen andern Eindruck empfangen als den, daß es der Tag der größeren Ungebundenheit ist, wo sie selbst den ganzen Tag frei von der Schule, und auch die Eltern wenigstens am Nachmittag frei von der Arbeit sind, wo Jeder seinem Vergnügen nachgeht; wo am Abend die Mästen an Leib und Seele geschwächter zurückkehren, denn sie ausgezogen sind; wo sie nichts von dem Frieden und den idealen, sittlichen Gütern für sich und ihr Haus herbringen, welche doch ganz besonders unserer Zeit, wo kaum ein Tag vergeht, wo nicht die ältesten Häuser und die selbstbesten Verhältnisse sich lösen, wanken und stürzen, doppelt Noth thun, um einem Leben das Auge hell zu

Hier werden unsere Frauen und Jungfrauen abgelenkt von dem veredelnden Klauß der Emanzipation, hier werden sie verlockt auf ihre großen Vespelle, als da sind: die demüthvolle Elisabeth von Thüringen, die hochseltsame Luise von Preußen, die rührenden Gestalten der Malibran, der Ignaz da Costro, der stambulischen Fatoliba von Holland, der diva Colonna und wieder der rathlosen Köpplerin Barbara Uttmann, der barmherzigen Amalie Sterzing und wie die Frauen alle heißen, die wahrhaft im Beruf des Weibes leben und starben. Ja, es ist dies Buch in Wahrheit eine „Befehle für Mütter und Töchter“, ist es vor allen Dingen für unsere emanzipationslustigen — Wadler! Ist nun das eben erwähnte Buch ein werthvoller Beitrag zur Bildung eines bildungs- fähigen Frauencharakters, so sind es die beiden folgenden zur Stärkung des nationalen Bewusstseins und Stolzes bei unsern mündlichen Jugend. Wir meinen „Deutsche Heldensagen von Wagner“ und „Nordisch-germanische Götter- und Heldenjagen von Rayer“. (Leipzig, Spamer). Ueber das erste Werk brauchen wir kaum zu sprechen, seine Verdienste sind anerkannt. Es bietet eine klare, plastische Darstellung unserer altgermanischen Helden- sagen, dabei je nach Bedürfnis, abrundend, zusammenfassend, ungeschönte übergehend. Aber noch bedeutender erhebt das zweite Buch. Der Herausgeber sucht und findet mit aner- kennenswerthem Scharffinn den tiefen, geistigen Gehalt unserer nordischen Mythologie, er führt sorgfältig die Auslegungen unserer großen Mythologen an, und an der Hand dieser Leiter thun wir einen weiten Blick in die wunderbare Tiefe, der Anschauungen unserer Vorfahren, wir sehen zugleich darin eine staunenswerthe poetische Kraft thätig, und vor dieser Tiefe und vor dieser Kraft erheben uns die Anschauungen und Gestalten der griechischen Mythologie fast nüchtern und platt. Ja, es ist eigentümlich, daß in unseren Schulen noch so wenig Gehört auf Kenntnis unserer nordischen Sagen und mythologischen Gestalte gelegt wird. Wir haben es sehr nötig, unter uns nationalen Sinn und nationales Bewusst- sein zu pflegen. Und nichts anderes hebt und stärkt dies mehr, als wenn der Jugend Ahtung, Begeisterung und Ehr- fuerer vor den Sitten, Gebräuchen und Anschauungen der Väter genedert wird. Wer dies thut, thut eine nationale That.

erhalten für den geraden Weg und einem Leben jene sittliche Festigkeit des Charakters zu verliehen, die kein Sturm des Lebens zu erschüttern, geschwehe denn unumfögen vermag. „So helfe denn wer helfen kann!“ — Die Kinder Gottesdienste, welche in den letzten Jahren in unserer Stadt ein- gerichtet wurden, sie finden ein freudiges Verhältniß bei Jung und Alt; möge der Segen Gottes, der auf ihnen ruht, auch dem jüngsten Unternehmen dieser Art innerhalb der weit ausgebreiteten St. Ulrichsgemeinde nicht fehlen. Das walte Gott!

Die Arbeiter-Unfallversicherung.

Die gestern erwähnten Grundzüge für die gesetzliche Regelung der Unfallversicherung der Arbeiter theilen sich in 12 Abschnitte:

1. Genossenschaftsprinzip. Die Unfallversicherung der Arbeiter erfolgt in der Weise, daß jeder Unternehmer eines versicherungspflichtigen Betriebes einer der unter Verpflich- tung der Höhe der Unfallgefahr zu bildenden Genossen- schaften angehöre muß, und diesen Genossenschaften die Verpflichtung auferlegt wird, die gesetzlichen Entschädigungen unter Beihilfe des Reichs zu leisten.

Die letztere bildet einerseits das Äquivalent für die aus der neuen Regelung sich ergebende Erleichterung sämtlicher Gemeinden in ihrer Armenlast und anderer- seits den Zuschuß, welchen das Reich im Hinblick auf den staatlichen Zweck der Unfallversicherung im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse für lange zu leisten hat, als nicht durch die Erfahrung erwiesen ist, daß die Industrie die alleinige Uebernahme der erforderlichen Leistungen ohne Gefährdung ihrer Leistungsfähigkeit zu ertragen vermag.

2. Versicherungsbeitrag. Zu versichern sind alle Ar- beiter und Betriebsbeamte mit einem Jahresverdienste von nicht über 2000 (1500?) A., welche beschäftigt werden:

- a) in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungs-Anstalten, Bräuen, Gruben, auf Aesten, in Fabriken und Hüttenwerken;
- b) in Gemberbetrieben, welche sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken, sowie bei der Ausfüh- rung von Bauten, soweit die Beschäftigung nicht lediglich in der Ausführung einzelner Reparatur- arbeiten besteht.

Den unter a) und b) aufgeführten gelten diejenigen Betriebe gleich, in welchen Dampfes oder durch elemen- tare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft zc.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, mit Aus- nahme derjenigen Betriebe, für welche nur vorübergehend eine nicht zu der Betriebsanlage gehörige Kraftmaschine be- nutzt wird. (Die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf diejenigen Arbeiter und Betriebsbeamten, welche in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bei Lokomobilen oder durch mechanische Kraft bewegten Triebwerken beschäftigt werden, bleibt vorbehalten.)

3. Hinsichtlich der Art und Höhe der den Versicherten zu gewährenden Leistungen werden die Bestimmungen des vom Reichstage beratenen Segensentwurfs mit folgenden Abänderungen beibehalten:

- a) Für die ersten 13 Wochen der durch Unfall herbei- geführten Erwerbsunfähigkeit wird auf Grund der Unfallversicherung eine Entschädigung geleistet. An die Stelle der letzteren tritt die Unterstützung auf Grund der Krankenversicherung, zu welcher die Ar- beiter für die Unfallversicherungspflichtigen Arbeiter 33 1/2 Prozent der Beiträge zu leisten haben.
- b) Der Berechnung der Entschädigung wird nur derjenige Theil des Arbeitsverdienstes zu Grunde gelegt, welcher 1200 A. für das Jahr oder 4 A. pro Ar- beitsstag nicht übersteigt.

Tagen werden Beiträge zur Unfallver- sicherung von den Versicherten überhaupt nicht erhoben.

4. Die Feststellung der Entschädigungen erfolgt durch die Organe der Genossenschaften.

Der Entschädigungsberechtigte kann gegen die Fest- stellung den Weg der Beschwerde an die staatliche Aufsichts- behörde beschreiten. Gegen die Entscheidung der letzteren steht beiden Theilen der Rechtsweg offen.

5. Die Ausgleichung der Entschädigung erfolgt auf An- weisung der Genossenschaft durch die Postverwaltung (für diejenigen Staaten, welche nicht zur Reichspostverwaltung gehören, nach ihrer Wahl durch die Postverwaltung oder durch eine andere Staatsverwaltung).

Halbjährig erhält jede Genossenschaft die Berechnung der auf ihre Anweisung von der Postverwaltung bean- sagten Beträge, von denen sie der Postverwaltung zwei Drittel zu erstatten hat. Das letzte Drittel wird von Reich erlassen.

Universitäts-Nachrichten.

Göttingen, 28. Februar. Der französische Unter- richts-Minister hat, wie der „F. C.“ meldet, D. M. Bréal, Membre de l'Institut, Inspecteur de l'Instruction publique in Paris, sowie die Bibliothekare Garrière und Chantepie beauftragt, Schritte zu thun, um die französischen Univer- sitäten in den Druckschriften-Tauschverein eintreten zu lassen, welcher schon längere Zeit zwischen den deutschen und einer Reihe von ausländischen Universitäten besteht.

(Eingefandt.)

Gelehrter Herr Redakteur!

Gestatten Sie mir, in Ihrem geschätzten Blatte auf einen Uebelstand hinzuweisen, welcher sich seit einiger Zeit in unserer Stadt geltend gemacht hat. Ich meine den ver- nachlässigten Schutz der Promenadenanlagen. Aus irgend welchem Grunde hat man am größten Theile der neuen Promenade die absperrenden Pfläzle mit den durch dieselben gezogenen Eisen bezieht und nur gepflasterte Rinnen am unteren Ende der Böschung angebracht. Wären diese Rinnen nun auch den guten Zweck haben, das Regen- wasser aufzunehmen und abzuleiten, damit dasselbe die flachen Promenadenwege nicht überflutet, so gewinnen diese Rinnen in den Augen unserer Schuljugend eine ganz andere praktische Bedeutung. Die Rinnen bilden nämlich die prächt- ige Bahn für das im Frühjahr so beliebte Angeln. In langer Zelle laufen die Knaben an den Anlagen entlang und in dieselben hinein, um ihrem Spiele obzuliegen, ab- zumessen und weiter zu werfen. Daß dabei die unterlie- tenden Sträucher entchieden Beschädigung erfahren können, ist der Hand. Tag um Tag wird auf diese Weise den Anlagen mehr Terrain abgerungen, denn keine abwehrende Schranke gebietet Halt und verbietet den Eintritt. Eben- so wird durch das Spielen der Einfassung die bepflanzten Ecken neben den durch die Promenaden führenden Wege der baldigen Vernichtung ausgehelt, denn, um einen oder zwei Schritte zu erparan, wird der Weg durch die Gesträuche genommen. Dazu kommt noch, daß viele Kinder es förm- lich darauf abgesehen zu haben scheinen, möglichst dicht am oberen Rande der Böschung hinzupflücken, wodurch wiederum die nächststehenden Sträucher eine Beschädigung erfahren und der Weg auf Kosten der Anlagen verbreitert wird. Daß übrigens infolge der fehlenden Barriere auch anderweitig die Promenadenanlagen als Durchgang benutzt werden, da- für sind die Bspuren in denselben der beste Beleg. Es dürfte wohl angezeigt sein, das Verreten der Anlagen durch möglichst empfindliche Geldstrafen zu ahnden. Dieselbe Strafe müßte auch diejenigen Kinder treffen, welche auf der Einfassung, auf den kleinen Pfläzeln, wie auf den Eisenbändern, Borstungen zur Seiltänzerin treiben. Sollte aber die Einfassung nur ein Jahr lang unterbleiben, so würden die Spuren der Verwüstung immer weiter in die Anlagen hinein getragen werden, denn ohne festgesetzte, gesetzliche Schranken gibt es nun einmal keine Zug, bei den Wegen, wie bei den Kleinen. Civis.

Verantwortlicher Redakteur Paul Wetz in Halle.

Und darum seien die beiden Bücher als Preis- und Prämien- bücher Eltern und Lehrern empfohlen!

Im Anschluß hieran wollen wir noch „Hermann der Gheruster von Cüppers“ und „Das poetische Vaterlandsbuch von Meyer“, (Leipzig, Spamer) lebend erwähnen, von denen letzteres eine erzählende Dar- stellung der Befreiungskämpfe der Deutschen von den Römern giebt, und das zweite die deutsche Geschichte bis zum großen Spurfürsten durch Gebilde deutscher Poeten unter Befügung geschichtlicher Tabellen illustriert.

Ein anderes Bildungselement für unsere Jugend in engen Anschluß an Sagen und Mythen sind die Märchen.

Es liegen uns hier drei gut ausgewählte Sammlungen vor: „Aruna, der Jugend Lieblingsmärchen- schatz von Franz Dito“, „Das Buch der schönsten Kinder- und Volksmärchen von Lausch“ und „Mär- chen aus Tausend und eine Nacht für die Kinderstube von König-Michael“. (Leipzig, Spamer).

Aruna, eine Sammlung von deutschen, böhmischen, dänischen, ungarischen, estnischen, irischen zc. Volks- und Kunstmärchen, verdient vollkommen den großartigen Erfolg, den sie erlebt hat. Der Herausgeber hat, wie er auch thun mußte, seine Auswahl ein ethisch-ästhetisches Prinzip zu Grunde gelegt. Von diesem Grundzuge ausgehend, haben die Bear- beiter der Volksmärchen manches Ungehörige und für das Kind Anstößige aus dem Original entfernt, wie z. B. bei dem estnischen Volksmärchen: „Der alte Junge und der Fürsten- sohn.“ Und doch ist die Eigenart der einzelnen Märchen- gattungen sehr wohl erhalten geblieben, so daß der fortge- schrittene Leser sich aus dieser Sammlung ein gutes Bild von den den einzelnen Völkern eigentümlichen, bald zu- sammenstreichenden, bald auseinandergehenden Märchenbildungen machen kann.

Die Sammlung von Lausch beschränkt sich, wenigstens was das Volksmärchen betrifft, meist auf die Deutschen. Als Hauptvertreter des Kunstmärchens hatte der Herausgeber natürlich Andersen zu berücksichtigen, und zwar nimmt er ihn meist in der Bearbeitung auf. Es ließe sich darüber streiten, ob es gerathen ist, daß jemand mit seinen Fingern dem Märchenklassiker zu nahe kommt. Denn was kann eine un-

geschickte Hand mit wenigen Strichen gerade bei Anderen verderben! Aber abgesehen davon, muß man gefehen, daß die Bearbeitungen in unserer Sammlung geschickt und schonend angefaßt sind. Es hat Zeiten gegeben, und sie liegen nicht weit hinter uns, wo wohlwollende Pädagogen die Kleinodien unserer Volkspoesie, die Volksmärchen, ja die Märchen über- haupt aus der Kindererziehung entfernt wissen wollten. Das will jetzt Niemand mehr, man hat erkannt, daß unser Volks- märchen mit seinem sittlichen Ernst eine der wichtigsten Erziehungsmittel für das Kind, so wie ein Quell der Stär- kung und Erbauung für die Erwachsenen bildet. Sie sind ein Schatz für das ganze Leben.

Entbehren nun die Märchen aus Tausend und eine Nacht, die dritte der uns vorliegenden Sammlungen jener deut- schen Poesie, deutscher Tiefe, so sind sie für das Kind ein schillerndes Spielzeug und ihm gerade deshalb am liebsten. Das Farbenprächtige, Phantastische thut dem Kindergeiste keinen Schaden, er weiß, daß das Märchen dem, was er liebt, und darum sind die Indianer- und Gespensergeschichten sehr- mal vorzuziehen, die der überhöhte Kinderlopf schließlich selbst für wahr hält.

Noch zwei Bücher des genannten Verlages wollen wir hier für unsere Kleinen anführen: „Heitere Ferien- tage von Lausch“, welches beschreibt, wie die Kinder ihre Ferienmode bei den Großeltern zubringen und „Von Früh- ling zum Winter, zwölf Märchen von B. Paul.“ Dies ist ein wahrhaft vorzügliches Buch, welches das Leben in der Natur von Frühjahr bis zum Winter in 12 Märchen, die durch vorbereitende Erzählungen verbunden sind, verfolgt. Das sind wahre Märchen, für die Kleinen geschrieben und noch für die Alten erquicklich zu lesen!

Hier haben wir nicht von Pädagogen auf der Goldwaage gewogene, nach der Schablone des Volksmärchens gehand- wertete, alte Stoffe zum hundertsten Mal nachlaufende Etim- perien, wie sie unsere Tage in Menge produzieren, hier haben wir in Wahrheit Poesie, Erziehungsgabe und die echte Pädagogik!



Gemüze-, Gras- und Blumen-
Sämereien in frischer, feim-
higer Waare empfiehlt billig
A. Angermann,
gr. Steinfrage 26.

Obstbäume,
Zweiz- und Hochstämme, auf der Halle'schen
Anstellung angezeichnet,
Ziergehölz,
das 100 zu 10 A, verkauft
Villa „Ludwig etc.“ Dr. J. Harung.

Pralinen
mit den
Fr. David Söhne,
Halle a. S.,
besten
Crème-
füllungen.

Knauer's
Kräuter - Magenbitter
aus den besten magenstärkenden Bestandtheilen ist zu beziehen a Flasche
80 Pf. bei
Albin Hentze, Schmeerstr. 39.
Der Herzog, Hofrath und Kreisphysikus Dr. Henning hat amtlich erklärt und bescheinigt, dass dieser Magenbitter angewendet werden kann bei Schwächezuständen des Magens, Magenkrämpfen, Aufstossen, Blähungen, Diarrhöe, Gedärmschwelung, Blutanhäufungen, Appetitlosigkeit, Hämorrhoiden, Magenkrampf, Uebelkeit und Erbrechen.

Kinderwagen,
Reiseförde stehen billig zu verkaufen bei
Carl Gräbner, Wittesfr. 14.

Bekanntmachung.
Die Lieferung des für das Etatsjahr 1882/83 erforderlichen Bedarfs an Papier, Schreibmaterialien und sonstigen Bureaubedarfsmitteln der hiesigen Kommunal- und Polizei-Verwaltung soll unter den im Stadtrathsausschuss eingehenden Bedingungen an den Mindestfordernden vergeben werden.
Requisiten werden daher hiermit aufgeföhrt, bezügliche Offerten unter Beifügung von Proben bis zum **13. März cr.** an das Stadtrathsausschuss einzureichen.
Die Lieferung erstreckt sich auf ca. 3 Ries Briefpapier, 57 Ries Kangleipapier, 90 Ries Conceptpapier, 5 Buch Registerpapier, 68 Buch Buchpapier, 36 Buch Altenbrotpapier, 40 Buch Kopierpapier, 310 Stück Briefhüte, 25 Stück Roth- u. Blauhüte, 118 Gros Stahlfedern, 12 Duzend Stahlheberlatz, 25 Stück Gänsefedern, 3 Kilo Oblaten, 5 Kilo Siegelwachs, 39 Flaschen rothe u. 8 Flaschen blaue Tinte, 4 Flaschen schwarze, 29 Flaschen blaue und 1 Flaschen rothe Stempelfarbe, 17 500 Stück Couverts verschiedener Größe.
Halle, den 4. März 1882.
Der Magistrat.
Staube.

Briquettes,
a Centner 65 Pfg. bei
Hermann Vogler,
nur **Wilhelmstrasse 23.**
Brennholzverkauf
bei C. F. Rindin, Klausborvorstadt 9a.
Bagaonis u. Birken-Wöbel zu sehr
billigem Preis zu verkaufen Neustadt 3.

Simon's Handel-Lehr-Anstalt.
Die Anstalt ist ausser von jungen Kaufleuten und den die Schule Verlassenden behufs Vervollständigung ihrer Schulkenntnisse resp. Vorbereitung für den Kaufmannstand noch:
Brauern, Müllern, Landwirthen
und solchen zu empfehlen, die sich zum Besuche einer höheren technischen Lehranstalt vorbereiten wollen.
Lehrfächer:
I. Handelsrecht, Handels- und Wirthschaftslehre, Comptoirarbeiten. Die Lehre von den Wechseln, Actien und Staatspapieren. Kaufmännisches Rechnen, Handelscorrespondenz, event. Orthogr. und deutschen Aufsatz. Einfache, vereinf. dopp. u. dopp. ital. Buchführung für Waaren-, Bank-, Fabrik- u. gew. Gesch. Brauerei, Brennerei, Ziegelei, Mühle, Buchdruckerei, Buchhandlung, Oeconomia etc. Schönschreiben, in kürzester Zeit ein vorzügliches Resultat zu erreichen. Handelsgeschichte u. Geographie, Stenographie nach Stolze u. Gabelberger. Englisch u. Französisch. II. Technisches Zeichnen, Maschinenlehre, Mathematik, Chemie u. s. w.
Alles Nähere durch Prospect. Tüchtige Lehrkräfte.
Vorzügliches Resultat wird verbürgt.
Halle a/S., alte Promenade Nr. 5, II.

Kontursverfahren.
In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Instrumentenmacher **Bernhard Wärrer** zu Halle a/S. ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den
23. März 1882, Vormittags 11 Uhr
vor dem königl. Amtsgerichte hieselbst, Zimmer Nr. 31 anberaumt.
Halle a/S., den 1. März 1882.
Rüller L. Präsitent,
als Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts, Abtheilung VII.

Bekanntmachung.
In der Ketten'schen Vormundschaftsache von hier werden alle diejenigen, welche noch Ansprüche an den Nachlass des am 18. Dezember 1881 zu Halle verstorbenen **Walters Leopold Wilhelm Ketten** zu haben vermeinen, dieselben binnen 3 Wochen bei uns anzumelden und glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit Vertbeilung der Masse verfahren werden wird.
Halle a/S., den 27. Februar 1882.
Königl. Amtsgericht, Abtheilung III.

Gingetroffene Neuheiten
in
Schmucksachen!
Unübertroffene Ueberraschend
Auswahl. billige Preise.
Leipzig-Str.

C. F. Ritter.
Gesangbücher!
mit echtem Goldschnitt, solid in Leder gebunden von 3 Mark an bis zu den hochfeinsten Sammelbänden!
Confirmations-Gedenksprüche,
Confirmations-Gratulationen,
Confirmations-Abbitten,
Confirmations-Bibelprüche
empfehle sehr billig

Albin Hentze,
Schmeerstraße 39.
Strohüte,
größte Auswahl, billige, feste Preise.
Strohhutwäsche
anerkannt gut, empfohlen bestens
Rudolph Sachs & Co.,
Sutfabrik, gr. Ulrichstraße 55.

Bis
Freitag den 31. März 1882
Fortsetzung
des
Totalausverkaufs
wegen
Geschäfts-Aufgabe!
Fitzhüte von 1 M 50 s an,
do. Pa. von 3 M an,
Cylinderhüte von 4 M an,
Rinderhüte von 25 s an,
Mützen in Seide, Tuch u. Stoff,
35, 45, 60 und 80 s,
Schlipse, das 1/2 Dbd. 25 s,
Fitzhühne von 60 s an.
A. Linde jr.,
42. Schmeerstraße 42.

Von höchster Wichtigkeit für die
Augen Jedermanns.
Das nur allein wirklich sichte Dr. Whitte's Augenwasser von Frauott (Eberhart in Großbrittanien) in Thüringen ist seit 1822 weltberühmt.
Dasselbe ist a. Flacon 1 M u. haben in der Zöwenapotheke des Hrn. Apoth. W. Zahn in Halle a. S. Man bestelle aber ausdrücklich nur das wirklich sichte Dr. Whitte's Augenwasser v. Fr. Eberhart. Kein andres.
Kanarienvögelchen
verkauft Kangleigasse 3.
Saugferten verkauft Wöberau 9.

Berlin, 14. Februar 1882.

Herrn T. X. in Daldorf.

Sie fragen mich in Ihrem sehr Gelehrten vom 30. d. M., warum die französischen Weine eigentlich gegypst werden? Nur ein Einwohner Ihrer schönen Dörfer kann dies nicht wissen und die Abfassung ihrer Frage beweist mir auch, dass Sie kein Weinmann sind, ebenso wie Ihnen kein deutscher Stil zeigen wird, dass ich kein Deutscher bin. Sie hätten also nicht fragen sollen, warum „die französischen Weine“, sondern warum „verschiedene französische Weine“ gegypst werden, denn es giebt noch bei uns, Gott sei Dank, viele Weine, die das Gypsen nicht brauchen! Es giebt aber auch daselbst Weinbergbesitzer, die Schüssler und Weinberge besitzen, die beide auf's Land gebaut sind, also Landwein geben (an was anderes könnten sie wohl gebaut sein, antwortete Sie selbst, Mann von Daldorf), und welche einen Wein erziehen, der sich weder halten, noch weit weniger einen längeren Transport aushalten könnte. Diesen an sich schwachen Wein im Lande selbst zu verkaufen, giebt nicht, denn es sind immer zu viele und man würde keinen löhrenden Preis dafür bekommen; denselben so zu versenden, ist früher probirt worden, aber mit noch weniger Erfolg, denn der Wein wurde zur Verfügung gestellt und zwar mit Recht, da man bei dessen Ankauf erst 1/2 Pfd. Kase essen musste, um in demselben irgend eine Spur von Geschmack zu finden.
Man hat also versucht, solche Weine halbar und verwendbar machen zu können, und hat dazu das Gypsen gefunden!
Was dieses Gypsen bei dem Weine entwickelt, kann Ihnen jeder Chemiker sagen, ich will Ihnen nur lehren, warum verschiedene Weine gegypst werden, und bitte um Ihre Aufmerksamkeit!
Der Besitzer solcher Weine also gypst und mancher kennt das Gypsen so gut und gypst mit solcher Routine und solch gutem Verhältniss, dass er nachher beim Abziehen nicht nur einen schönen, klaren, haltbaren Wein, sondern auch von einem jungen 1881er Wein einen speciellen Jahrgang, z. B. „1874“ daraus gemacht hat, und dieser gealterte jüngere 1881er wird in Flaschen abgezogen, welche, ev. vorerst richtig mit einer Essenz bouquetirt, die Jahreszahl 1874 tragen.
Die Operation ist für den Landweinbergbesitzer fertig und nun kann der Käufer kommen.
Und siehe da! es nähern sich seinem Landchloss zwei altergrau durchforschende Firmenschilder in Gestalt zweier ehrwürdiger Personen: die eine ist ein Franzose, die andere ein Deutscher. — „Und was ist ein Deutscher?“ — Ein Berliner! ein echter Berliner sogar! der „Unter den Linden“ genau kennt; sie sprechen zusammen: „1874“, den Sie suchen“, sagt der Franzose, „werden wir bei diesem Besitzer nicht finden, denn ich selbst habe ihm diesen im letzten Jahr abgekauft, wir können ihn aber besuchen und ein Mal sehen, ob sich sein 1881er mit der Zeit machen wird.“
„Ah! bonjour!“ „bonjour, cher Monsieur“ und die beiden Käufer nähern sich dem Besitzer, welcher auf ihre Anfrage, ob er Wein

zu verkaufen habe, sie sofort nach dem Keller führt. — „Viele leeren Fässer, seitdem die Reblaus 7/8 der Weinernte frisst, aber“, sagt er, „hier noch etwas.“
„Was? 1874er“ schreit der Franzose, „ich dachte, von dem hätten Sie mir im letzten Jahr Alles verkauft?“
„Ein Theil, ein Theil“, spricht lächelnd der Besitzer, „denn ich behalte mir von den guten Jahrgängen immer etwas zur Probe, und Recht habe ich gehabt, etwas davon zurück zu behalten, denn er ist jetzt natürlich ein Jahr älter und etwas theurer.“
„Aber wo haben Sie denn Ihren jungen Wein, den diesjährigen 1881er?“ fragt der Franzose.
„Den habe ich schon anderweitig verwendet“, antwortet der Besitzer.
Und nun werden von dem 1874er einige Fässer aufgemacht, die beiden ehrwürdigen Personen nicken sich zu und leise, in deutscher Sprache: „Ausgezeichnet“ sagt der Berliner. „Besser, als von letzten Jahr“, antwortet der Franzose und endlich kaufen sie den Wein, welcher nach Berlin transportirt, glücklich dort ankommt und daselbst unter seinem wahren Namen „Schlossabzug und echter Jahrgang 1874er“ verkauft und von den Massenroutinirter grosser deutscher Weinkeller, welche zu ihren altergrauen Firmen ein ausserordentliches Vertrauen haben, für etwas acquiescirt, wie 1874er selbst kann sein kann, gefunden wird.
Nur Schade! der Wein ist gegypst! Aber was macht das? sagen dann noch die Unschuldigen!! Er ist gut, schmeckt gut, ist alt, abge-lagert, flaschenreif, ist kein Landwein, sondern Schlossabzug und ist also jedem ungegypsten Wein vorzuziehen, und wenn der Landweinbesitzer, der seinen gegypsten 1881er für 74er verkauft hat, da wäre, würde er schon lachen.
So geht es denn oder ungefähr so! Und nun wissen Sie, warum verschiedene Weine gegypst werden!!!
Weine Weine brauchen dieses nicht; ihre natürlichen Eigenschaften sind zu gut, als dass sie das Gypsen brauchen und ist Irrthum auf Jahrgang, wenn nicht ganz, so doch ziemlich ausgeschlossen. Sie werden niemals bei mir das Risiko haben, einen gegypsten jungen Wein für einen alten zu trinken, da ich durchaus keinen Wein kaufe, der gegypst ist, indem das Gypsen nur den Zweck haben kann, ein fehlerhaftes Product zu verbessern, was unter Umständen für die Gesundheit sehr schädlich sein kann. (Vergleiche diverse Circulare des franz. Justizministers).
Den Empfang dieses werden Sie mir wohl bestätigen, aber nicht zu groß! nicht wahr? und sollten Sie einen diesjährigen, jungen, rohen, vielleicht einen Landestyl verwenden wollen, so bitte! gypsen Sie doch denselben etwas, damit er älter und feiner aussieht.

OSWALD NIER, Hoflieferant etc.
Alleiniger Besitzer der Weinhandlung „AUX CAVES DE FRANCE“
zur Einführung chemisch untersuchter garantirt reiner
ungegypster französischer Weine in Deutschland.
Berlin, Dresden, Leipzig, Stettin, Danzig, Königsberg i. Pr., Breslau,
Halle a. S., Cassel, Frankfurt a. O., Rostock, Hannover, Potsdam.

Preis-Courant.

Per Liter exzel. Flasche.	1 Liter = 1/2 Flasche, wodurch sich nach deutschem Maass meine Preise bedeutend, ca. 30% ermässigen.	Per Liter exzel. Flasche.
Carrigues, roth und weiss, herb M 1 60	Château des deux Tours, roth u. weiss, feines Bouquet M 3 60	Château des deux Tours, roth u. weiss, feines Bouquet M 3 60
Chairette, roth und weiss, naturmilch M 1 80	Malaga und Madere, alt M 4 80	Malaga und Madere, alt M 4 80
Plaines du Rhône, roth, mild u. leuchtend leuchtend M 2 20	Muscot de Frontignan, alt, Damen-Wein M 4 80	Muscot de Frontignan, alt, Damen-Wein M 4 80
Baïse, weiss, naturmilch; echter Nuss-Traubengschm. M 2 20	Cognac M 4 80	Cognac M 4 80
Grés, roth, naturmilch; weiss, naturmilch; krausen empfohl. M 2 40	Essig von Wein, roth M 4 80	Essig von Wein, roth M 4 80
Château Bagatelle, roth, kritisch M 3 20	Echter französ. Natur-Champagner p. N. 60 M 4 80	Echter französ. Natur-Champagner p. N. 60 M 4 80

Jedes beliebige Quantum wird versandt. — Illustrierte Preis-Courante auf Anfrage gratis u. franco.
Es befinden sich Verkaufsstellen meiner Weine in
Halle a. S., Hauptgeschäft
Kuhgasse, gr. Märkerstrassen-Ecke
und ferner bei folgenden zum Halle-Central-Geschäft gehörenden Filialen in
Halle a. S. bei Hrn. Roud. Eschke, Leipzigerstr. 44.
Dörrödel a. S. bei Hrn. C. Catterfeld, (Wohnh. Markt).
Giesleben bei Hrn. Kaufmann W. Jaekisch.
Gülden i. Ank. bei Hrn. Kaufmann C. F. Roas.
Gera bei Hrn. Winkler & Esche.

Bekanntmachung.

Die bis jetzt an den Gutsbesitzer **Schaaf** verpachtet gewesene, zum Rittergut Freimfeld gehörige, in der Planenaer Aue belegene Wiese von 11 Morgen 125 □ Ruthen, soll anderweit auf die sechs Jahre von 1882 bis incl. 1887 am **Montag den 13. März d. J. Vormittags 10 Uhr** in der **Schule zu Planena** öffentlich meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden, wozu Fachkundige eingeladen werden. **Halle a/S., den 1. März 1882.** **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Die Frühjahrskontrol-Verfammlungen im Bezirk des unterzeichneten Landwehr-Bataillons finden für das Jahr 1882 zu den nachstehend angegebenen Zeiten statt:

- 1. Kompagnie.**

Kontrollplatz Merbitz:
Am 5. April c. Vormittags 9 Uhr für die Jahrgänge der Landwehr mit Ausschluß der Jahrgänge 1868.
Am 5. April c. Vormittags 11 Uhr für die Jahrgänge der Reserve, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.
Kontrollplatz Gönern (Gasthof zum Ring):
Am 6. April c. Vormittags 9 1/2 Uhr für die Jahrgänge der Landwehr mit Ausschluß des Jahrganges 1868.
Am 6. April c. Vormittags 11 Uhr für die Jahrgänge der Reserve sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.
- 2. Kompagnie.**

Kontrollplatz Ammendorf (Gaudich's Gasthof):
Am 3. April c. Vormittags 11 Uhr für sämtliche Jahrgänge der Landwehr und Reserve, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften unter Ausschluß des Jahrganges 1868.
Kontrollplatz Riemberg (am Bahnhofs):
Am 3. April c. Nachmittags 3 Uhr für sämtliche Jahrgänge der Landwehr und Reserve, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften unter Ausschluß des Jahrganges 1868.
Kontrollplatz Giebichenstein (Gasthof zum Mohr):
Am 4. April c. Vormittags 9 Uhr für die Jahrgänge 1869 bis 1872.
4. April c. " 11 " " " 1873 bis 1875.
4. April c. Nachmitt. " " " " 1876 bis 1881, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.
Kontrollplatz Ballwitz (Gasthof zur grünen Wiege):
Am 5. April c. Vormittags 9 Uhr für sämtliche Jahrgänge der Landwehr und Reserve, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften unter Ausschluß des Jahrganges 1868.
Kontrollplatz Gröbers (im Gasthof):
Am 5. April c. Nachmitt. 2 Uhr für die Jahrgänge 1869 bis 1874.
5. April c. " 3 " " " 1875 bis 1881, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.
- 3. Kompagnie.**

Kontrollplatz Halle a/S. (Hof der Moritzburg):
Am 3. April c. Vormittags 8 Uhr für die Jahrgänge 1869, 1870 u. 1871.
3. April c. " 10 " " " 1872, 1873 u. 1874.
3. April c. Mittags 12 " " " 1875 u. 1876.
4. April c. Vormittags 9 " " " 1878 u. 1879.
4. April c. " 11 " " " 1877, 1880 u. 1881, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Provinzial-Infanterie.

6. Kompagnie.

Kontrollplatz Halle a/S. (Hof der Moritzburg):
Am 5. April c. Vormittags 9 Uhr für die Jahrgänge 1869, 1870 u. 1871.
5. April c. " 11 " " " 1872, 1873 u. 1874.
6. April c. " 9 " " " 1875 u. 1876, sämtliche Marine-Mannschaften, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Spezial-Waffen.
Am 6. April c. Vormittags 11 Uhr für die Jahrgänge 1877, 1878, 1879, 1880 u. 1881.
Zu diesen Kontroll-Verfammlungen haben sämtliche im Bezirke sich aufhaltende Offiziere, Aerzte, oberen Militärbeamten und Mannschaften — im rezerve- und landwehrpflichtigen Dienstalter — des Landheeres und der Marine zu erscheinen, mit Ausnahme des im Herbst 1882 zum Landsturm auscheidenden Jahrganges 1868, was hierdurch mit dem Bemerten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß besondere Verbot nicht ausgegeben werden, die Betreffenden vielmehr in Folge dieser Bekanntmachung zum Erscheinen verpflichtet sind und das unentschuldigte Ausbleiben die gesetzliche Strafe nach sich zieht.
Halle a/S., den 1. März 1882.
Königl. Bezirks-Kommando des 2. Bataillons (Halle) 2. Magdeburgischen Landwehr-Regiments Nr. 27.

Steckbrief.

Gegeu den unten beschriebenen Schloßerlehrling **Bruno Robert Richard Schmidt** aus Weissenfels, geboren am 9. October 1865, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.
Es wird erlucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Halle abzuliefern.
Halle a/S., den 2. März 1882. **Königliche Staatsanwaltschaft. von Moers.**

Beschreibung.

Alter: 16 Jahre. Größe: 1,65 Meter. Statur: schlank. Haare: dunkelblond. Augen: blau. Nase: gewöhnlich. Mund: aufgeworfen. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: gesund.

Steckbrief.

Gegeu den Handarbeiter **Karl Otto Milius**, früher in Weissenfels, zuletzt in Schkeuditz wohnhaft, 30 Jahre alt, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.
Es wird erlucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Schkeuditz abzuliefern.
Halle a/S., den 28. Februar 1882. **Königliche Staatsanwaltschaft. von Moers.**

Bekanntmachung.

Der Entwurf des **Stadthaushalts-Gesetz** pro 1. April 1882/83 wird, bei Bestimmung des § 66 der Städte-Ordnung gemäß, in der Zeit vom **6. bis 13. März cr.** in unserer Kammer I zur Einsicht der hiesigen Einwohner ausliegen.
Halle a/S., den 4. März 1882. **Der Magistrat. Staube.**

Schwarze Cachemir's
in vorzüglichster Qualität empfiehlt
Wth. Walter, Leipzigerstr. 92.

Lehrerinnen-Seminar zu Halle a. S.

Das zu Abgangsprüfungen berechtigte Lehrerinnen-Seminar in den Franckeschen Stiftungen beginnt das Sommerhalbjahr am 18. April. Die Anstalt bereitet zur Ablegung der Lehrerinnenprüfung für höhere und mittlere Mädchenschulen und Elementarschulen vor. Prospekte und nähere Auskunft erteilt

Dammann, Schulinспекtor.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Obstbäumen werden an die Bestimmungen der königl. Regierung zu Merseburg vom 28. März 1852, betreffend das Reinigen der Bäume von Raupen und Raupenestern, mit dem Bemerten erinnert, daß diejenigen, welche bis zum 20. dieses Monats das Raupen ihrer Obstbäume nicht bewirkt haben, Strafmassregeln nach § 368 Nr. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs zu gewärtigen haben.
Kabatz, den 3. März 1882. **Der Amtsvorsteher. Reinde.**

Engel & Vogel, Riemeherstraße 7-9,

empfehlen ihr reichhaltiges Lager von:
Patentgeschweissten Röhren, Gas- u. Wasserleitungs-Röhren, Verbindungsstücken aller Art, Flanschen, Schlagloth u. Mutterschrauben, Blei- u. Zinnröhren, Löthzinn, Bronzezinn, Moldenblei, Borax etc. etc.

Im Depositen- und Cheques-Verkehr

vergüte ich auf bei meiner Kasse eingezahltes Geld bis auf Weiteres:
3 pCt. gegen einmonatliche Kündigung,
3 1/2 pCt. gegen dreimonatliche Kündigung,
4 pCt. gegen sechsmonatliche Kündigung.

Im Cheques-Verkehr,

bei welchem 2 pCt. Zinsen vergütet werden, haben die Geldeinleger das Recht, über ihr Guthaben, oder über Theile desselben, täglich Verfügung treffen zu können.

Halle a/S. H. F. Lehmann, Bank- und Wechsel-Geschäft.

3. kommunaler Wahlbezirks-Verein.

Dienstag, 7. März, Abends 8 Uhr Vereins-Versammlung im „Paradies“.
Besprechung des Kanalprojektes in der Liebenauer- und Besenzerstraße, wozu die Interessenten ganz besonders eingeladen werden. — Geschäftliches. **Der Vorstand.**

Restaurant zum Reichskanzler

empfiehlt **Diners, Supers** etc. jeder Größe, ausgezeichneten Mittagstisch: Suppe und 2 Gänge 75 Pf.; reichhaltige feinstemäßige Speisekarte, früh und Abend Stamm. **Gst Gumbacher, ff. Lagerbier** und sonstige Getränke zu civilen Preisen bei prompter Bedienung. Drei elegante französische Billards.
NB. Auch ist dabeihoch ein Vereinszimmer an Gesellschaften, Vereine etc. für einige Abende in der Woche zu vergeben.

Paul Jahn.

Freyberg's Garten.

Sonntag den 5. März, von Nachm. 4 Uhr bis Nachts 12 Uhr Tanzmusik.

Berliner Weissbier-Salon.

Heute Sonntag von 7 Uhr Abends **Grosses Extra-Concert,** gegeben von Hrn. Musikmeister **Hess. Entrée 30 Pfg.** Nach dem Concert **Grand Bal mit freier Nacht.** Nachmittags stehen meine Saallocalitäten dem geehrten Publikum offen.

Pressler's Berg.

Sonntag Bockbier und Speckkuchen. Montag Abend Tanzkränzchen. Dienstag Schlachtfest wie bekannt. Bier ff. Saalschloss-Brauerei. Heute Sonntag den 5. d. Mis. **Grosses Bockbierfest.** Bei eindringender Dunkelheit **electriche Beleuchtung. Frischer Speckkuchen.** **F. Wels.**

Deutscher Kaiser, Diemitz.

Heute Sonntag **Bockbier und frischen Speckkuchen.** **Ludwig Kramer.**